VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 23.11.2026
Finanzausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 11.11.2026

Sitzungsort:
Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:12 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsherr Jens Kreutzer

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsherr Heiko Schröder

Gremiumsmitglied
Ratsherr Holger Hanson
Herr Thomas Knuth
Ratsfrau Caterina Muth
Frau Anja Schewe
Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied
Herr Detlef Schimank Vertretung für Ratsfrau Sigrid Strelow

Verwaltung:

Frau Piotrowski	Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung
Frau Karberg	SB Haushaltsplanung und -abrechnung
Frau Sauerteig	SB Haushaltsplanung und -durchführung
Frau Hadrath	SB Finanzcontrolling
Frau Rathsack	Abteilungsleiterin Recht und Vergaben
Herr Schwabe	Betriebsleiter – Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Herr Goetz	Verwaltungsprüfer
Herr Ramp	ABL Schule, Sport und Generationen
Herr Renner	Leiter Fachbereich 2
Herr Johl	SB Controlling und Haushalt
Frau Blasko	SB Controlling

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der **Ausschussvorsitzende Ratsherr Kreutzer** eröffnet die Sondersitzung des Finanzausschusses.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Ratsherr Kreutzer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ratsherr Kreutzer beantragt das Rederecht für Ratsherrn Großmüller. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es gibt keine Informationen, Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil.

TOP 4 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Kreutzer schlägt vor, die TOP 5 und 6 in verbundener Aussprache zu behandeln.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Um 17:07 Uhr betritt der **sachkundige Einwohner Herr Schimank** den Raum. Somit sind 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

TOP 5 Doppischer Haushaltsplan 2027 Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt Band 2 Stellenplan Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Vorlage: BV/VIII/0355

und

TOP 6 Doppischer Haushaltsplan 2027 Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: BV/VIII/0356

in verbundener Aussprache

Frau Piotrowski führt zu den Haushaltsdaten 2027, zum Teilhaushalt 1 und Teilhaushalt 2 aus.

Ratsherr Schwanke fragt, wie die Verringerung der Kosten für die Straßenreinigung zustande kommen.

Herr Schwabe sagt eine Beantwortung im Betriebsausschuss am 17.11.2026 zu.

Frau Piotrowski führt mit der Vorstellung des Teilhaushaltes 3 fort.

Ratsfrau Muth fragt, warum Gutachterkosten für Abwasser gezahlt werden.

Herr Renner antwortet, dass man sich im Finanzausschuss bereits mehrfach darüber verständigt habe, die Abwassergebühren zu reduzieren. Daher sei ein Gutachten beauftragt worden, das die Angelegenheit steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich prüfen solle. Die Stadt müsse zunächst für die Gutachterkosten in Vorkasse gehen, diese würden anschließend jedoch über die Gebühren auf die Bürger umgelegt.

Ratsherr Schröder erkundigt sich, ob das Gutachten auch die Prüfung beinhaltet, ob die Abwasserversorgung wieder in die Stadt zurückgeholt oder weiterhin bei den Stadtwerken belassen werden soll.

Herr Renner erklärt, dass auch die Prüfung einer anderen Betriebsorganisation Bestandteil des Gutachtens sei.

Ratsherr Schröder fragt nach dem Rechtsstreit bezüglich der Wassersäulen am Kulturpark. Er gibt zu bedenken, dass die dafür veranschlagten 95.000 Euro möglicherweise besser in eine Reparatur investiert werden könnten.

Herr Renner erklärt, dass eine mangelhafte Leistung erbracht worden sei und er erwarte, dass der Leistungserbringer den Mangel beseitige. Da dieser dazu nicht bereit sei, müsse die Stadt ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzen. Er hoffe, die Kosten des Rechtsstreits später refinanzieren zu können.
Ratsherr Hanson erklärt, dass er das Vorgehen von Herrn Renner nachvollziehen könne. Dieser sei verpflichtet, die Ansprüche der Stadt gerichtlich durchzusetzen.

Frau Piotrowski macht mit dem Teilhaushalt 4 weiter.

Der sachkundige Einwohner Herr Schimank fragt, was man sich unter Kriminalprävention vorstellen könnte.

Herr Ramp führt aus, dass die Mittel erstmals 2026 zur Verfügung gestanden hätten. Zunächst sei geprüft worden, welche Akteure zur Kriminalprävention beitragen. Dazu zählen insbesondere die Polizei sowie die Schul- und Jugendsozialarbeit. Da die Zusammenarbeit bisher noch nicht ausreichend koordiniert sei, sollen die Mittel künftig dazu dienen, die Kriminalprävention in Neubrandenburg besser zu koordinieren.

Frau Piotrowski stellt den Teilhaushalt 8 vor.

Ratsherr Schröder fragt zur letzten Position (Anpassung der Entgeltordnung für Vereine), ob für 2027 eine Anpassung geplant sei. Er weist darauf hin, dass die Regelung 2023 oder 2024 beschlossen worden sei und eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen gewesen wäre. Da diese inzwischen abgelaufen sei, erkundigt er sich nach einer Überarbeitung der Gebührenkalkulation.

Herr Ramp antwortet, die Umsetzung sei für 2028 vorgesehen. Im Jahr 2027 hätten die Vereine noch Zeit, ihre Gebührenordnungen anzupassen.

Der sachkundige Einwohner Herr Knuth fragt, ob die Stadt eigene Sozialarbeiter beschäftige und ob dies nicht kostengünstiger wäre.

Herr Ramp verneint dies und erklärt, dass die Sozialarbeiter derzeit gemeinsam mit dem Landkreis kofinanziert würden.

Ratsfrau Muth erläutert, dass im Bereich Leistungssport laut dem ihr vorliegenden Plan eine Einsparung von 282.000 Euro vorgesehen sei. Die Präsentation weise jedoch abweichende Zahlen aus.

Herr Ramp erklärt, dass diese Abweichung durch die Verschiebung der Berechnung des Eigenbetriebes zustande komme.

Herr Schwabe führt aus, dass die Stadt die Belegung der Sportstätten durch Vereine, Schulen usw. anhand der Belegungsstunden neu aufgeteilt habe. Er gehe davon aus, dass der OSP die Sportstätten weniger nutze, weshalb sich eine geringere Entgeltzahlung ergebe.

Herr Großmüller schließt sich der Frage von Ratsherrn Schröder an und erkundigt sich, auf welcher Rechtsgrundlage die Anpassung erst für 2028 vorgesehen sei, obwohl diese eigentlich bereits 2027 hätte beschlossen werden müssen.

Herr Ramp reicht die Antwort schriftlich nach.

Die Antwort von Herrn Ramp ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Schwanke fragt, ob Kürzungen beispielsweise bei den Jugendclubs vorgesehen seien.

Herr Ramp erklärt, dass weder seitens des Landkreises noch seitens der Stadt Kürzungen geplant seien.

Frau Piotrowski führt zu den Änderungen des Stellenplans 2027 aus.

Ratsfrau Muth weist darauf hin, dass im Stellenplan sechs KW-Vermerke (künftig wegfallend) enthalten sind. Sie fragt, ob beim Eintritt einer Mitarbeiterin in den Ruhestand geprüft werde, ob die Stelle einen KW-Vermerk erhalten könne.

Frau Piotrowski erklärt, dass eine flächendeckende Prüfung aller Stellen nicht möglich sei. Befristete Stellen sowie Stellen mit einem Überhang erhielten einen KW-Vermerk. Bei Nachbesetzungsanträgen werde jedoch stets geprüft, ob eine Nachbesetzung tatsächlich erforderlich sei.

Ratsherr Großmüller fragt, ob Einsparpotenziale nur aufgrund eines politischen Willens geprüft werden müssten oder ob dies auch eigenständig durch die Verwaltung erfolgen könne.

Frau Piotrowski verneint dies und führt aus, dass sich die Zahl der VZÄ im Jahr 2027 verringere. Zudem werde bei jeder Änderung die Erforderlichkeit der Stellen und auch die Bewertung der Stellen geprüft. Sie weist auf qualitative und quantitative Aufgabenveränderungen, neue gesetzliche Regelungen sowie Beschlüsse der Stadtvertretung hin, die Stellen- und Standarderhöhungen in der Vergangenheit erforderlich gemacht haben sich auf den Stellenbedarf auswirkten.

Ratsherr Großmüller fragt, welche Einwohnerzahl der Berechnung der VZÄ zugrunde gelegt werde.

Frau Piotrowski erklärt, dass die Einwohnerzahl hierfür nicht maßgeblich sei. Die Verwaltung habe Pflichtaufgaben zu erfüllen und prüfe, welche Aufgaben mit welchem Standard wahrzunehmen seien und wie viele Stellenanteile hierfür benötigt würden. Eine sinkende Einwohnerzahl führe daher nicht automatisch zu einer Verringerung der Stellen oder VZÄ.

Ratsherr Großmüller fragt nach, ob die Stellenzahl nicht in Relation zur Einwohnerzahl stehe.

Frau Piotrowski erklärt, dass ihr kein entsprechender Zusammenhang bekannt sei. Zudem seien interkommunale Vergleiche, selbst mit ähnlich großen Städten, schwierig. Sie verstehe den Ansatz der Vergleichbarkeit, aber die kommunale Selbstverwaltung und die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten gestalten diese schwierig. Zudem sei die Einwohnerzahl nicht die beste Vergleichsbasis. Die Stadt ist jedoch in einem Vergleichring der KGSt, in welchem aussagefähige Personalkennzahlen erarbeitet werden.

Ratsfrau Muth merkt an, dass laut Stellenplan 2027 zwei VZÄ für Beamte weniger vorgesehen seien. Sie fragt, ob es Bestrebungen gebe, Beamtenstellen abzubauen bzw. künftig weniger zu verbeamten, ähnlich wie in Rostock.

Frau Piotrowski erklärt, dass schwer zu beurteilen sei, ob Beamte oder Beschäftigte über die gesamte Laufbahn höhere Kosten verursachten. Bei jeder Nachbesetzung werde geprüft, ob eine Beamtenstelle erforderlich sei. Hoheitliche Aufgaben, beispielsweise im Ordnungsbereich und bei der Feuerwehr, seien mit Beamten zu besetzen. Anwärter des gehobenen Dienstes würden beispielsweise grundsätzlich als Beschäftigte übernommen.

Ratsherr Großmüller kündigt an, zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung einen entsprechenden Antrag einzubringen, der sich an dem Vorgehen der Stadt Rostock orientiere.

Ratsherr Schröder fragt, ob eine Gegenüberstellung der Kosten von Beamten und Beschäftigten möglich sei. Zudem merkt er an, dass die Rückstellungen für Beamte im laufenden Haushalt verwendet würden und keine Einzahlungen in gesonderte Fonds erfolgten. Seiner Auffassung nach müssten für Beamte vergleichbare Rücklagen gebildet werden wie die Rentenversicherungsbeiträge für Beschäftigte.

Frau Piotrowski kann dies nicht bestätigen. Die Stadt sei Mitglied der Versorgungskasse, über die die Versorgungsaufwendungen umgelegt und die Pensionsansprüche der Beamten berücksichtigt würden. Eine entsprechende Rückstellung ist bilanziert. Eine entsprechende Gegenüberstellung wird in der nächsten Finanzausschusssitzung erfolgen.

Frau Rathsack weist darauf hin, dass die Ausweisung von 152 Beamtenstellen nicht bedeute, dass diese auch tatsächlich mit Beamten besetzt seien.

Ratsherr Großmüller kritisiert die aus seiner Sicht fehlende Transparenz der Verwaltung. Er gehe davon aus, dass ausgewiesene Beamtenstellen auch mit Beamten besetzt seien.

Frau Rathsack betont, dass bei einer Anfrage nach Beamtenstellen die Anzahl der ausgewiesenen Stellen und nicht die tatsächliche Besetzung der beschäftigten Beamten mitgeteilt werde.

Ratsherr Kreutzer schlägt vor, der Niederschrift eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht, wie viele Beamte auf wie vielen Beamtenstellen beschäftigt seien.

Frau Piotrowski führt zum Wirtschaftsplan 2027 und zum Band 4 „Städtebauliche Sondervermögen“ aus.

Ratsherr Schwanke fragt, weshalb für den Neubau der Grundschule West lediglich 15,1 Mio. Euro veranschlagt seien, obwohl die zuletzt genannte Gesamtsumme für den Neubau bei rund 24 Mio. Euro gelegen habe.

Herr Schwabe erläutert, dass es sich um den für 2027 vorgesehenen Finanzierungsanteil handele.

Ratsherr Schröder fragt nach den Auswirkungen der Umsatzsteuerregelung nach § 2b UStG auf die Parkgebühren.

Herr Schwabe erklärt, dass diese keine Auswirkungen habe.

Ratsherr Großmüller fragt, ob auf den an den Parkautomaten ausgegebenen Parktickets Vorsteuer ausgewiesen werde.

Herr Schwabe bejaht.

gez. Jens Kreutzer
Ausschussvorsitzender

gez. Amy Drusch
Protokollantin